

Concordia Theological Monthly

Continuing

LEHRE UND WEHRE
MAGAZIN FUER EV.-LUTH. HOMILETIK
THEOLOGICAL QUARTERLY-THEOLOGICAL MONTHLY

Vol. V

March, 1934

No. 3

CONTENTS

	Page
Widmung	161
Skizze und Schriften Dr. L. E. Fuerbringers	162
Predestination and Human Responsibility. Theo. Graebner..	164
Die Heilsgewissheit nach der Konkordienformel. J. T. Mueller	172
The Thorough Exegetical Study of the Sermon Text the <i>Conditio sine qua Non</i> for Good Sermonizing. J. H. C. Fritz	178
The Argument of St. Augustine's "Confessions." M. S. Sommer	185
Die Lehre von der Inspiration nach 1 Petr. 1, 10—12. W. Arndt	192
Hebrew Prophecy a Unique Divine Bestowal. W. A. Maier..	199
Luthers eigene Verbesserungen an seiner Bibeluebersetzung. P. E. Kretzmann	206
Ottomar Fuerbringer. W. G. Polack.....	211
Zur Lehre von der Reue. Theo. Engelder	218
Die gemaessigte Linke im sozialen Reformprogramm der Reformationszeit. R. W. Heintze.....	227
The Catechism in Public Worship. Theo. Laetsch	234
Indulgences. Theo. Hoyer.....	242
The Practical Application in the Sermon. E. J. Friedrich...	249

Ein Prediger muss nicht allein *weiden*, also dass er die Schafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wolfen *wehren*, dass sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verfuehren und Irrtum einfuehren. — *Luther*.

Es ist kein Ding, das die Leute mehr bei der Kirche behaelt denn die gute Predigt. — *Apologie, Art. 24*.

If the trumpet give an uncertain sound, who shall prepare himself to the battle? *1 Cor. 14, 8*.

Published for the
Ev. Luth. Synod of Missouri, Ohio, and Other States
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE, St. Louis, Mo.



ARCHIVES

Zur Lehre von der Reue.

„Die rechte Lehre von der Reue hat keine Sekte; nur unsere lutherische Kirche hat sie.“ (Waltther, Gesetz u. Evangelium, S. 244.) Bei den Sekten herrscht auf diesem Gebiet eitel Verwirrung. Und die Verwirrung des Begriffs Reue kann nicht anders als die Gewissen verwirren. „Ehe denn D. Luther geschrieben hat, sind eitel dunkle, verworrene Schriften und Bücher von der Buße vorhanden gewesen. . . . Viel weniger hat das Volk aus ihren Predigten und verwirrten Büchern von der Buße eine Summa fassen mögen oder merken, was doch zu wahrer Buße vornehmlich gehört, wie oder durch was Weise ein Herz und Gewissen Ruhe und Frieden suchen mußte.“ (Apologie. Trigl., S. 252, § 5.) Wird der Reue eine verkehrte Stelle in der Heilsordnung zugewiesen, läßt man sie auf einem ihr nicht zugewiesenen Gebiet funktionieren, zieht man sie in den Handel der Rechtfertigung, oder macht man sie zum Hauptfaktor in der Heiligung, so kann der arme Sünder nicht zur Gewißheit der Vergebung der Sünden kommen, und auf dem Gebiet der Heiligung wird nichts anderes als Geseheswerk erzeugt. Die Sache betrifft das Herz des Christentums. Es verlohnt sich darum, die mannigfachen Abirrungen in der Lehre von der Reue wieder einmal zu befehen. Die Verwirrung, die D. Luther aus dem Weg geräumt hatte, hat sich wieder mit Macht eingestellt. „Wie groß ist unter dem Einfluß des Pietismus und des Methodismus in der Kirche die Unklarheit über die Begriffe Befehrung und Wiedergeburt geworden!“ (W. Viltgert, Reich Gottes und Weltgeschichte, S. 44.) Und das zum großen Teil infolge der Verwirrung des Begriffs Reue. Und wir Lutheraner dürfen nicht sicher sein. Die reformierte Verwirrung des Begriffs Buße und die pietistisch-methodistische Anschauung von der Reue, die uns bei unserer theologischen Lektüre entgegentreten, können gar leicht unsere Denkweise beeinflussen. Und was das Schlimmste ist, die römisch-rationalistisch-jüdische Anschauung von der Reue steckt auch in unserm alten Adam.

Auf mancherlei Weise wird der unbefehrte und der befehrte Sünder über die Reue falsch belehrt und beraten. Wir wollen für diesmal die Frage befehen, ob die Reue das Heil des Sünders bewirkt.

I.

Die Frage, ob die Vergebung der Sünden von der ernstlichen Reue des Sünders abhängig ist (ganz oder teilweise), wird innerhalb der äußerlichen Christenheit von vielen Seiten bejaht. Rom bejaht die Frage sehr entschieden. Der Papst lehrt, daß der Mensch durch seine Reue, seinen Sündenschmerz und Sündenhaß, seine Sünden abbüßt, Vergebung seiner Sünden bewirkt. „Zu solcher Buße setzen sie drei Teile: Reue, Weichte, Genugtuung, mit solcher Vertröstung und Zusage, wo der Mensch recht reute, beichtete, genugtete, so hätte er damit Vergebung verdient und die Sünde vor Gott bezahlt.“ (Schmalk. Art. Trigl., S. 480, § 12.) Die Römischen haben an dieser Darstellung ihrer Lehre nichts auszusetzen. Die *Catholic Cyclopaedia* sagt: „If the detestation of sin arises from the love of God, who has been grievously offended, then contrition is deemed perfect. If it arises from any other motive, such as loss of heaven, fear of hell, or the heinousness of guilt, it is termed imperfect contrition, or attrition. It is the clear teaching of the Church that perfect contrition justifies the sinner even without the Sacrament of Penance.“ (Sub v. „Attrition.“) Die *Catholic Cyclopaedia* kennt ihren *Catechismus Romanus*. Da heißt es: „Die Wirkung

der wahren Reue, von der oben die Rede gewesen, ist derart, daß wir kraft derselben sogleich Verzeihung aller Sünden vom Herrn erlangen.“ (II, 5, 30. Frage.) Und der *Catechismus Romanus* kennt sein Tridentinum: „Die Synode lehrt, daß . . . es manchmal geschieht, daß diese Reue vollkommen ist durch die Liebe und mit Gott versöhnt, ehe dies Sakrament [der Buße] tatsächlich empfangen wird.“ (Sess. XIV, cap. IV.) Freilich kann der Sünder nicht genau wissen, ob seine Reue eine vollkommene ist; es wäre gefährlich, sich darauf zu verlassen. Der leichtere und zuverlässigere Weg ist der der sakramentlichen Buße. Die aus der Furcht entstehende Reue treibt ihn an, der Sünde zu entsagen und williglich zu beichten; auf die vollkommene Beichte folgt die Abolution; das teilt Gnade mit, dadurch die Halbreue zur vollen, willigen, freudigen Reue (*contritio*) wird; der Pönitent leistet die vorgeschriebene Genugthuung — und seine Sünden sind hinweggetan. (Of. G. Platt, Einl. in die Aug., S. 338.) Das ist richtig, sagt das Tridentinum. „Wenn jemand leugnet, zur gänzlichen und vollkommenen Vergebung seien beim Büßenden drei Handlungen erforderlich, gleichsam als die Materie des Sakraments der Buße, nämlich die Reue, die Beichte und die Genugthuung . . . der sei verflucht!“ (Sess. 14, can. 4.) Und Klees katholische Dogmatik sagt gar, indem sie sich auf den 5. Kanon beruft, „die unvollkommene Reue, da der Mensch die beleidigte göttliche Gerechtigkeit fürchtet, vor der Abscheulichkeit der Sünde sich entsetzt, den Willen faßt, nicht mehr zu sündigen, und Gott als Quelle aller Gerechtigkeit zu lieben beginnt, ist zur Nachlassung der Sünden im Sakrament hinreichend“. (H. E.³ s. v. „Buße“.) Ja, die römische Kirche lehrt entschieden, daß der Sünder durch die Reue das Heil erlangt.

Und dem stimmt der Rationalismus von ganzem Herzen zu. Die Befehrung (Buße), wodurch der Mensch das Heil erlangt, besteht nach dem Rationalismus in der moralischen Besserung des Lebens, und diese Besserung beginnt und befundet sich in der Reue. Die mit der Erkenntnis und Verabscheuung der Sünden beginnende Besserung des Menschen ist der Weg des Heils. Der alte Rationalist R. G. Bretschneider lehrt: „Die Ankündigung, mit welcher Jesus vor dem Volk auftrat, war die Ermahnung zu einer sittlichen Umänderung des Gemüths (‘tut Buße’). . . . Die Summa dessen, was er seinen Jüngern vortrug, ist in der sogenannten Bergpredigt enthalten, deren Inhalt summarisch dieser ist: 1. Sittliche Reinheit und Güte ist die erste Bedingung zur Erlangung des Gottesreiches. . . . Nur reine Gesinnung und Gehorsam gegen Gottes Gesetz macht des ewigen Lebens würdig und teilhaftig.“ (Die Religiöse Glaubenslehre, S. 281.) Der Unitarier Eliot sagt: „Gott ist bereit, uns zu rechtfertigen, uns wieder zu Gnaden anzunehmen, wenn wir zu ihm kommen mit gläubigem, vertrauensvollem Herzen, indem wir versuchen, seinen Willen zu tun als Nachfolger Christi. . . . Die Hauptbedingung und vielleicht die einzige, unter welcher wir Vergebung der vorigen Sünden empfangen, ist ein Akt, welcher seiner Natur nach Verdienst ausschließt. Es ist ein Akt der Selbstverleugnung, der Fußfall eines überführten Sünders vor Gott, der Akt des aufrichtigen Bekenntnisses und der Buße, mit einem Wort der Akt der Selbstübergabe an Gott, welcher von der Schrift Glaube genannt wird.“ (*Discourses*, S. 108. Siehe Günther, Symbolik, S. 234.) Das ist, naturgemäß, die Lehre aller derjenigen, die die stellvertretende Genugthuung Christi leugnen. „The Socinians, who deny the atonement for sin by the death of Christ, maintain that repentance is the only atonement required.“ (R. Shaw, *Exp. of Westm. Con.*, S. 183.) Die liberale *Encyclopaedia of Religion and Ethics* (S. Hastings) legt dar, wie und

warum die Reue das Heil zuwege bringt: "The sorrow of repentance reacts on the soul, strengthening it to meet the new task of moral reformation. . . . How can a man be freed from the burden of his past sins since this burden is itself the creation of his own free spiritual activity? The answer is that the law of continuity is not the only law that obtains in the spiritual realm. There is also a law of recovery or redemption. If the law of moral sequence alone held good, the very purpose of its existence would be frustrated, for it would paralyze all efforts to achieve a life of virtue and righteousness. Moreover, the very fact that man is capable of self-condemnation is proof that evil-doing is not an adequate expression of his personality. How could he condemn himself if there was not in him the consciousness of an ideal to which he owes allegiances? In condemning himself, the penitent has already risen above the self that he condemns. In repentance, what does the penitent man really do? By an inward act he dissociates himself from his sin; he takes the side of God and of all good men in judging it unworthy of his nature and at war with the real order of life." (*S. v. "Repentance."*) Dies ist der Heilsweg nach dem liberalen Ehdneten Kate: "Repent ye and believe in the Gospel," Mark 1, 14. 15. Jesus came, bringing Good News of God. The kingdom of God was at hand; to receive its benefits, there were required a change of mind and a readiness to accept and trust the Good News. . . . The demand that the kingdom of God made from man was that they should live as children of the God whose gracious will for men was now revealed. . . . If we seek to earn God's favor by obedience, it is not enough that we should abstain from evil deeds. We must perfectly fulfil His will, and that means perfect love and purity of heart. . . . Severe as were the requirements which God made of His children, Jesus could thus speak of His message as Good News." Und in diesem Sinn ist der Satz zu verstehen: "The prodigal has to come to himself and, in order that he may do so, has to experience the connection between sin and sorrow." (*What shall We Say of Christ? S. 62. 151 ff.*)

In der jüdischen Theologie nimmt die Reue dieselbe Stelle ein wie im Rationalismus und Katholizismus. Und es kann nur von Nutzen sein, wenn wir uns das vergegenwärtigen. Diejenigen, die von der Reue das Heil erwarten, sollten sich mit der Entstehungsgeschichte dieses grundstürzenden Irrtums vertraut machen. Dieser Irrtum ist auf jüdischem Boden heimisch. Wie will der Jude selig werden? "It is within the power of every man to redeem himself from sin by resolutely breaking away from it and turning to God, whose loving-kindness is ever extended to the returning sinner. . . . The prophets demanded a regeneration of the heart, *i. e.*, a determined turning from sin and returning to God by striving after righteousness. . . . 'Repentance and works of charity are man's intercessors before God's throne.' (Shab. 38a.) . . . Where Paulinism speaks of a 'saving grace' of God through Christ, Judaism emphasizes the redeeming power of *teshuba* ('return'), which is nothing else than man's self-redemption from the thralldom of sin. . . . Repentance is not an outward act, as Weber (*Juedische Theologie*, p. 261) endeavors to represent it, but an inner cleansing of the heart (*Pesik*, 161b). It must be perfectly sincere, true contrition, coupled with shame and self-reproach, and confession (*Ber.*, 12b; *Hag.*, 5a, etc.). It is well analyzed by Philo, in *De Execrationibus*, § 8, as a feeling of shame and self-reproach, which leads to a frank and sincere confession and a change of heart and of conduct. . . . In the Catholic Church contrition, confession, and satisfaction become parts of the sacra-

mental act of *poenitentia*, whereas the Protestant churches follow the Pauline teaching pure and simple. (See *Herzog-Hauck 'Real-Enzy.' s. v. 'Busse.'*)" So beschreibt die *Jewish Encyclopedia* (s. v. "Repentance") die jüdische Reue. Und sie sagt sich entschieden los von der diesbezüglichen Lehre Pauli und des Protestantismus.

Es gibt nun aber viele Protestanten, die sich die jüdische Lehre von der Reue gefallen lassen. Die römisch-rationalistisch-jüdische Lehre von einer seligmachenden Reue ist nicht auf ihr Entstehungsgebiet beschränkt geblieben, sondern ist in weite Kreise der protestantischen Kirchen eingedrungen. Mit dem Begriff *satisfactio operis* operieren diese Kreise gerade nicht. "But we must direct attention to one feature of the error which is so much in vogue even among Protestants as to constitute a menace to the Christian life. It is the wide-spread notion that contrition itself is an atonement for sin. The thought is that the regret for a transgression is an adequate satisfaction to righteousness for the wrong done, — that sorrow felt fully pays for the sin and balances the account." (M. Loy, *The Augsburg Confession*, S. 746.) Und D. Walther hat es für nötig gefunden, gerade auch lutherische Prediger vor diesem groben Irrtum zu warnen. „Es geschieht leider allzuoft, daß Prediger, welche echt lutherisch sein wollen, in dieser Weise Gesetz und Evangelium vermischen, daß sie die Reue so hinstellen, als sei dieselbe eine Ursache der Vergebung der Sünden.“ (Gesetz u. Ev., S. 240.)

Folgende Beispiele mögen zeigen, wie infolge „der pietistischen Abwandlung des reformatorischen Evangeliums, welche sich im Methodismus vollendet“ (Lütgert, op. cit., S. 43), und des gesetzlichen Begriffs der Befehrung, der von Anfang an in der reformierten Theologie heimisch war, und der uns allen anlebenden jüdisch-rationalistisch-römischen *opinio legis* die Meinung weitverbreitet ist, daß die Reue Gott gnädig stimme, daß der Sündenschmerz und die angeblich damit verbundene Besserung die Vergebung der Sünden nach sich ziehe. Die Beispiele sollen auch dartun, daß der übel beraten ist, der einer Abhandlung über die Reue bloß deswegen zu folgen geneigt ist, weil sie nicht von einem römischen Theologen geschrieben ist. Das Federal Council lehrt die Sünder also beten: "Almighty God, . . . here and now may every selfish passion and desire be quiet that by the sorrows of repentance our souls may be purified." Und es gibt diese Anweisung: "If we desire the good with all our hearts and put forth our will to turn absolutely from all selfishness and sin and hold fast to the faith, we shall have the assurance of forgiven sin." "An honest confession opens the door to God's forgiving grace. . . . The soul that makes confession to Christ is washed through and through, and the seeds of iniquity are driven out." "Repentance¹⁾ brings forth deeds that tend to destroy, or atone for, the evil that one has done. Revulsion at one's sin frequently leads to unusual endeavor for good. Turning from evil and seeking to do right, one loses the sense of separation from God that sin brings. One feels forgiven." (*Fellowship of Prayer*, 1925; 1928; 1930.) Traktate der Apostolic Faith Mission drücken es so aus: "There is only one way back to God, and this through repentance and godly sorrow for sin. . . . God will save you if you give Him a chance. He will blot out the clouds of sin, dispel the darkness, and set you free. Do you feel real repentance down in your heart? . . . The moment you are honest enough to admit your condition before God, repent of your sins, get

1) Daß in der reformierten Sprache *repentance* gewöhnlich nicht Befehrung, sondern Reue und Lebensbesserung heißt, wird später dargelegt werden.

down before Him and seek forgiveness, begin at the bottom and be willing to make the past right, God will forgive you. Like David, who sinned against God, go down before Him, repent of your sins, and God will restore you. Salvation comes only through repentance and forsaking sin." Mancher, der dergleichen liest und hört, wird das Rechte herausgehören und in seiner Sündenangst Gott um Vergebung um Christi willen anrufen. Die meisten werden sich aber durch das Verkehrte und durch den Zusammenhang des an sich etwa Richtigen mit dem Verkehrten verwirren lassen und meinen, daß die Sündenangst und die geforderte Abtate an die Sünde die Bedingungen der Vergebung sind. Im Kommentar Matthew Henrys ist zu lesen: "Repent; for your sins shall be pardoned upon your repentance. Return to God in a way of duty, and He will, through Christ, return to you in a way of mercy." (Matth. 3, 1 ff.) H. Rodemeyer, „Sammlung von Beispielen“, S. 105: „Die Buße führt zum Trost der Sündenvergebung, indem Gott seiner Natur nach dem nicht vergeben kann, dem seine Sünden nicht leid sind.“ Das könnte man allenfalls recht verstehen. Aber es heißt weiter: „Bußetränen, welche aus einem zerfnirchten Herzen kommen, erreichen das Herz Gottes. Es wird durch Seufzerhauch getrübt ein Spiegel zwar, doch wird durch Seufzerhauch der Seele Spiegel klar.“ G. Stalder: "Confession separates the man from the sin, being a kind of violent ejection of the latter. But it has an influence, too, on Him against whom we have sinned. It has a kind of atoning power." (*The Ethic of Jesus*, S. 166.) C. Fisse: "All worthy penitence, whether with sacramental confession or without it, surely receives God's fullest forgiveness. . . . He, and He only, forgives, and there can be no doubt that He freely forgives all in whom He sees the movements of contrition." (*The Faith by which We Live*, S. 210. 213.) *A New Commentary on H. S.* (Bishop Gore): "John emphasized the ethical requirements as a condition of entrance into the Kingdom. . . . Assuredly any theory of the atonement which leads us to imagine that there is in the heart of God any other requirement of the individual sinner than that of penitence and self-humiliating return, any reluctance to meet penitence with plenary absolution, is very much in the wrong." (*N. T.*, S. 133. 228.)

Wie haben die pietistischen Prediger praktiziert, und wie reden sie noch heute? „Reue ist nötig, das sagt die Schrift auf allen Blättern. Das sagt euch schon eure Vernunft, daß Gott euch nichts vergeben kann, wenn ihr aus eurer Sünde euch nichts macht. Ihr müßt Reue haben“ (Waltther, *Gesetz u. Ev.*, S. 241), als ob die Vergebung von der Reue abhinge. „Die Pietisten haben erst die armen Seelen in schreckliche Not hineingetrieben, indem sie sagten: Dir gehört nicht eher Trost, als bis du eine rechtschaffene Reue erfahren hast. Wenn jemand aber erklärte: Ich habe genug gebetet, genug auf meinen Knien gerungen, genug geweint und geheult und geklagt vor Gott, aber mein Herz bleibt wie Stein, dann haben sie auch so gesagt: Möchtest du denn nicht gerne Reue haben? Und wenn dann diese Frage bejaht wurde, so sprachen sie: Nun, dann tröste dich nur! Weil du so gerne Reue haben möchtest, so wird dir Gott gnädig sein und dir deine Sünden vergeben. Das ist aber eine verfluchte Lehre! Das heißt die elende, miserable, verächtliche Reue an Stelle des Herrn Jesu setzen.“ (*Gesetz u. Ev.*, 1893, S. 106. — Vgl. Meusel, *R. H.*, s. v. „Bußkampf“.) — Wie soll man das verstehen, was H. A. W. Haas schreibt? "There are moral conditions of forgiveness. If it is rightly sought and properly used, it must be preceded by genuine repentance. A change of mind and heart must take place

which condemns, and is sorry for, the wrong that has been done and the sin that has been committed. Where this change of mind has occurred, forgiveness becomes the assurance which the troubled conscience needs." (*What Ought I to Believe?* S. 75.) Und in einer Textbearbeitung für einen Kindergottesdienst am Buß- und Bettag, die „Pastoralblätter“ (Herausgeber E. Stange) im Novemberheft von 1932 darbot, heißt es gar: „Gott ruft uns zu: „Ihr kommt nicht durch, wenn ihr in falschem Stolz auf die eigenen Leistungen pocht. Ihr kommt nicht weiter, wenn ihr in trasser Selbstsucht bloß an euch selbst denkt. Haltet ein! Am Ende dieses Weges steht das Verderben. Schlagt einen andern Weg ein! Statt Stolz — Demut und Dank, statt Selbstsucht — Hilfsbereitschaft und freudige Opfer: das ist der Weg zum Leben, das ist der Weg zu Gott.““

So wird in mannigfachen Variationen in protestantischen, ja auch lutherischen Kreisen die Meinung ausgesprochen, daß der Sünder durch seine Reue und Lebensbesserung des Heils teilhaftig wird. Sie läßt sich so schwer ausrotten. Sie drang schon frühzeitig in die christliche Kirche ein, diese „gesetzlich falsche Vorstellung, als wären die Reue und ihre Äußerungen in Fasten und Kasteiungen verdienstlich und zur Sünden-tilgung behilflich, als könne und müsse der Sünder durch freiwillig übernommene Leiden seine Sünde abbüßen. . . . So bildete sich seit dem dritten Jahrhundert ein bestimmt geregeltes Verfahren der Kirche gegen diejenigen aus, welche nach der Taufe in schwere Sünden gefallen und darum aus der Gemeinde ausgeschlossen, aber zur Abbüßung ihrer Schuld bereit sind und die Wiederaufnahme begehren. Das ist die in verschiedenen Stadien verlaufende Bußdisziplin in der alten Kirche.“ (Meißel, Kirchl. Handlex., s. v. „Buße“.) Die Reformation räumte mit dem Irrtum auf — und er schleicht sich immer wieder ein! Es ist darum nötig, immer wieder daran zu erinnern, was die Schrift von der Reue und ihrer Notwendigkeit sagt.

Welche Stellung nimmt nach der Schrift die Reue in der Heilsordnung ein? Es gilt hier, zwei Wahrheiten zu betonen und sie dabei aufs reinlichste auseinanderzuhalten, damit nicht aus der Heilsordnung eine Unheilsordnung gemacht wird. Die erste ist diese: Zur Rettung des Sünders ist die Reue absolut notwendig. Die zweite: Die Reue verschafft in keiner Weise das Heil.

Die Reue, die Erkenntnis der Sünde, des Zornes Gottes und der wohlverdienten Verdammnis, ist notwendig, weil es ohne diese Erkenntnis nicht zur Befehrung des Sünders kommt. In jedem Fall, da ein Sünder zum Glauben kam, ist die Gewissensangst vor Gottes Zorn und der drohenden Verdammnis vorhergegangen. Der Kerkermeister ward zitternd, Apost. 16, 29, den Dreitausend ging's durchs Herz, Apost. 2, 37, der Böllner schlug an seine Brust, Luk. 18, 13, der vorlorne Sohn sprach: „Vater, ich habe gesündigt“, Luk. 15, 18, und Gott spricht: „Befehret euch zu mir von ganzem Herzen mit Fasten, mit Weinen, mit Klagen. Zerreißet eure Herzen!“ Joel 2, 12 f. So kommt es zur Befehrung: „Durch dieses Mittel, nämlich die Predigt und Gehör seines Wortes, wirkt Gott und bricht unsere Herzen und zeucht den Menschen, daß er durch die Predigt des Gesetzes seine Sünde und Gottes Zorn erkennt und wahrhaftiges Schrecken, Reue und Leid im Herzen empfindet und durch die Predigt und Betrachtung des heiligen Evangelii von der gnadenreichen Vergebung der Sünden in Christo ein zünftig des Glaubens in ihm angezündet wird.“ (F. C. Trigl., 902, 54.) Der Ruf zur Buße, zu wahrhaftiger Sündenerkenntnis, muß der Predigt des Evangeliums immer, in jedem Fall, unter allen Umständen vorangehen. So predigte

der Heiland: „Tut Buße und glaubt an das Evangelium!“ *Mark.* 1, 15. Und er hat seiner Kirche den Auftrag gegeben, in seinem Namen zu predigen „Buße und Vergebung der Sünden“, *Luk.* 24, 47.²⁾

Ohne die Reue kann es zu keiner Befehrung kommen. Warum nicht? Weil der Mensch, der seine Sündennot nicht kennt, kein Verlangen nach der rettenden Gnade Gottes haben kann. Der sichere und selbstgerechte Sünder verachtet das Evangelium. Das drückt der Heiland so aus: „Die Gesunden bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken. Ich bin kommen, zu rufen die Sünder zur Buße und nicht die Gerechten“, *Luk.* 5, 31 f. Luther drückt es so aus: „Solange der Wahn von der eigenen Gerechtigkeit im Menschen bleibt, bleibt auch ein unermesslicher Stolz, Vermessenheit, Haß gegen Gott, Verachtung der Gnade und Barmherzigkeit, Unwissenheit in bezug auf die Verheißungen und auf Christus. Es kommt nicht in das Herz, es schmeckt auch nicht die Predigt von der Vergebung der Sünden umsonst, um Christi willen.“ (*IX*, 411.) Die Apologie drückt es so aus: „Sichere und fleischliche Herzen, die Gottes Zorn und ihre Sünde nicht fühlen, achten keines Trostes.“ (*Trigl.*, 264, § 51.) Darum ist die Reue durchaus notwendig; sie ist die unerläßliche Vorbereitung auf die Entstehung des Glaubens. Wenn die Donnerart des Gesetzes das sichere Herz zermalmt, das rechte Herzeleid, Leiden und Fühlen des Todes gewirkt hat, „das heißt die rechte Buße anfangen, . . . auf daß sie sich erkennen als verlorne Menschen und also dem Herrn bereitet würden, die Gnade zu empfangen und der Sünden Vergebung von ihm zu erwarten“. (*Schmalk. Art. Trigl.*, 478, § 2 ff.) „Wenn die Sünder nur erschrocken sind vor Gottes Zorn und der Hölle, dann sind sie bereitet, das Evangelium zu empfangen.“ (*Ges. u. Ev.*, 229.) Es bleibt dabei: „Wahre Reue muß vorhergehen.“ (*F. C. Trigl.*, 922, § 23.) Ohne Reue keine Befehrung! Der Glaube, die Annahme der Vergebung der Sünden, hat nicht Raum in einem Herzen, das die Notwendigkeit der Vergebung nicht kennt. Glaube und Selbstgerechtigkeit können nicht beieinander wohnen. „Fides concipitur in terroribus conscientiae“ (*Apol. Trigl.*, 160, § 21), und niemals anders. So notwendig und unerläßlich ist die Reue als Vorbereitung auf die Entstehung des Glaubens, daß man sie getrost als zur Befehrung gehörend bezeichnen darf. „Und ist wahre, rechte Buße eigentlich Reue und Leid oder Schrecken haben über die Sünde und doch daneben glauben an das Evangelium.“ (*Mugsb. Konf.*, *Art. XII. Apol. Trigl.*, 258, § 28.) „Wie viele Stücke gehören zur Buße? Zwei: die Reue und der Glaube.“ (*Diétrichs Katechismus*, Frage 136.) „Da niemand die im Evangelium dargebotene Gnade annimmt, der nicht zuvor seiner Sünden wegen sich ewig verlorengibt, so muß der Predigt des Evangeliums die Predigt des Gesetzes voran- und zur Seite gehen. *Röm.* 3, 20. . . . Wird die Befehrung durch das Evangelium unter Zuhilfenahme des Gesetzes gewirkt, so sind damit auch schon die inneren Vorgänge bezeichnet, unter denen eine Befehrung sich vollzieht. Es sind dies a. die Gewissensschrecken (*terrores conscientiae*), welche das Herz ob der aus dem Gesetz erkannten Sünde empfindet, *Apost.* 16, 29, 30; b. das Vertrauen des Herzens (*fiducia cordis*) auf die Vergebung der Sünden, welche im Evangelium zugesagt wird, *Apost.* 16, 31. Zur Befehrung gehören also Reue und Glaube.“ (*Christl. Dogm. II*, S. 551.)

2) An etlichen Orten der Heiligen Schrift wird Buße für „die ganze Befehrung des Menschen“ genommen, an andern, „da unterschiedlich gesetzt wird die Buße und der Glaube“, für Reue. (*F. C. Trigl.*, 952, 7 f.)

Ohne Reue keine Befehrung! Für diesen Satz darf man aber nun nicht ohne weiteres den Satz setzen: ohne Reue keine Vergebung der Sünden. Dieser nackte Satz würde besagen, daß die Vergebung der Sünden irgendwie an die Reue geknüpft wäre. Die Schrift scharft aber aufs entschiedenste diese zweite Wahrheit ein: die Reue bringt in keiner Weise, weder ganz noch teilweise, auch nicht zum tausendsten Teil, die Vergebung zuwege. Die terrores conscientiae bewegen Gott in keiner Weise und in keiner Hinsicht, die Sünde zu vergeben. Die Sündenangst und die vorgeblich mit der Sündenangst einsetzende Besserung des Lebens stimmen Gott nicht gnädig. Es ist nur ein Ding, das Gott gnädig stimmen konnte. Das ist das zur Sühnung unserer Sünden vergossene Blut Christi. Gott ist dem Sünder um Christi willen gnädig, hat der Sünderwelt um Christi willen die Sünden vergeben, und indem der Sünder durch den Glauben diese Vergebung annimmt, kommt er persönlich in den Besitz der Vergebung. „So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben“, Röm. 3, 28. Die Reue gehört nicht in den Handel der Rechtfertigung. Wer sagt, daß die Reue die Bedingung und Voraussetzung der Vergebung ist, daß Gott den Sünder deswegen gnädig ansieht, weil er seine Sünde beklagt, weil er eben damit ein anderer, ein sittlich besserer Mensch geworden ist, der mischt Gesetzeswerk, Menschenwerk, in den Handel der Rechtfertigung und stößt die christliche Rechtfertigungslehre um. Gott wartet nicht darauf, daß sich im Menschen erst etwas Gutes zeige, ehe er ihn rechtfertigt. Gott macht „die Gottlosen gerecht“, Röm. 4, 5.

Gute Werke rechtfertigen nicht, und die Reue des noch Unbefehten ist nicht einmal ein gutes Werk. Sie ist mit Haß gegen Gott verbunden. Nur der Gläubige liebt Gott. Wer Gott kennt und mit Gott handelt nur auf Grund des Gesetzes, das dem Sünder nichts anderes bietet als Gottes Zorn, der kann Gott nicht lieben. Er hadert mit Gott. Er haßt Gott. „Ich aber, der ich mich, so untadelhaft ich auch als Mönch lebte, vor Gott als einen Sünder befand und ein sehr unruhiges Gewissen hatte, auch die Zübarsicht nicht fassen konnte, daß er durch meine Genugtuung veröhnt werde, liebte nicht den gerechten Gott, der die Sünder strafft; ja ich haßte ihn.“ (Luther, XIV, 447.) Sollte Gott rechtfertigen auf Grund solcher Gottlosigkeit? Und auch die Reue des Christen kann nicht Grund der Rechtfertigung sein. Sie gehört ja freilich in die Kategorie der guten Werke. Das Kind Gottes beklagt seine Sünde aus Liebe zu Gott. Es ist eine heilige Reue. Da findet sich der gottwohlgefällige Haß gegen die Sünde. Aber damit verdient der Christ nicht die Vergebung seiner Sünden. Dieses Stück der Heiligung ist wie alle andern guten Werke unvollkommen, mit Sünde vermischt, ist stets mit der knechtischen Furcht verbunden. Und es ist ja die Folge, kann darum nicht die Ursache der Vergebung der Sünden sein. Es gibt nur ein Ding, das den Sünder gerecht macht: die von dem Glauben ergriffene Genugtuung Christi.

In der lutherischen Kirche ist die Rede nicht erlaubt, daß die Reue das Heil bewirke. Das lutherische Bekenntnis lehrt klar und bestimmt: „Also auch verläßt sich der Glaube in der Rechtfertigung vor Gott weder auf die Reue noch auf die Liebe oder andere Tugenden, sondern allein auf Christum. . . . Es ist auch weder Reue oder Liebe oder andere Tugenden, sondern allein der Glaube das einigte Mittel und Werkzeug, damit und dadurch wir Gottes Gnade, das Verdienst Christi und Vergebung der Sünden, so uns in der Verkündigung des Evangelii vorgetragen werden, empfangen und annehmen können.“ (F. C. Trigl., 924, § 30 f. Apol., 298, § 51 f.) „Darum hüte dich, daß du nicht auf deine Reue vertrauest

oder deinem Schmerz die Erlösung der Sünden zuschreibest. Denn Gott sieht dich nicht darum an, sondern um deines Glaubens willen.“ (Luther, XIX, 84; XIII, 546, 1953.)

Der christliche Prediger hat sich vor allen Redewendungen zu hüten, die die Meinung hervorrufen könnten, daß die Reue irgendwie Gott zur Vergebung bewege oder die Vergebung bedinge. Ist folgende Darstellung richtig: „So richtet er freundlich seinen Petrus auf, als dieser die schwere Schuld der dreimaligen Verleugnung mit einer Flut heißer Bußtränen bekannt hatte“? (C. L. Couard, Evangelienpredigten, S. 420.) Christus hat nicht erst dann Petrus freundlich ausgerichtet, als er seine Sünde mit heißen Bußtränen bekannt hatte. Daß Petrus bitterlich weinte, war die Folge der von Christo dargereichten Vergebung. Es sind nun einmal nicht die Bußtränen, die Gottes Herz erweichen, weder die, welche aus einem unbekehrten Herzen kommen, noch die, welche aus einem gläubigen zerknirschten Herzen kommen. Im ersten Falle sind es keine heiligen Bußtränen, sondern unheilige Verzweiflungstränen. Und die heißen Bußtränen des Bekehrten sind allerdings heilig, entstammen einer gottwohlgefälligen Gesinnung; dabei sind sie aber auch wegen des Fleisches des Christen unrein. Weder die Reue, die dem Glauben vorhergeht, noch die, die dem Glauben folgt, taugt zum Glaubensgrund. Man darf die Sache auch nicht so darstellen, wie es in J. Stumps „Dogmatik“ geschieht: „Nowhere in all the pages of Holy Scripture is a promise of forgiveness held out to any persons but the penitent and contrite. And since a man cannot possibly believe a promise which has not been made nor accept a gift which has not been offered, the impenitent man cannot possibly have saving faith. Before he can have it, he must first genuinely acknowledge and lament his sins and earnestly desire deliverance from them; for only then will he have a promise in which to place his trust.“ (*The Chr. Faith*, S. 214.) Freilich ist der, der seine Sünde nicht bereut, kein Gläubiger. Freilich darf man den, der seine Sünde nicht bereut, nicht mit dem Evangelium trösten. Man darf die Perlen nicht vor die Säue werfen. Stump will wohl nicht mehr als dies sagen. Aber man darf unter keinen Umständen sagen, daß der Sünder nur dann, wenn er seine Sünde bereut, die Verheißung der Vergebung hat, nur dann darauf bauen kann. Man darf nicht so reden, als gäbe es keine objektive, allgemeine, allen Sündern geltende Vergebung. Es stünde schlimm, wenn der Sünder erst dann eine Verheißung der Vergebung hätte, wenn er danach verlangte. Es entsteht kein Verlangen nach Vergebung um Christi willen, wenn nicht erst diese Vergebung dargeboten wird. Die Verheißung ist unbedingt.³⁾

Die falsche Lehre von der Heilswirksamkeit der Reue ist kein geringes Ding, kein nebensächliches Abweichen von der reinen Lehre.

3) Zahn gibt dieser Sache eine ausgesprochen synergistische Wendung: „Das Evangelium verflündigt den Menschen eine allgemeine Amnestie Gottes, . . . tut dies aber von vornherein und stets nur unter der Bedingung der *μετάνοια* und *πίστις*. . . . Der von den Predigern des Evangeliums dargebotene Sündenerlaß gilt trotz der Universalität der Heilsabsicht Gottes und Jesu von vornherein nicht allen, sondern so, wie Jesus es hier darstellt, immer nur einigen Menschen, nämlich denjenigen, welche die gestellte Bedingung zu erfüllen gewillt sind.“ (Ev. Joh., Kap. 20, 23.) — übrigens, welche eine gewaltsame Gedankenkonstruktion: eine Universalität der Heilsabsicht Gottes, die auf eine Klasse von Menschen beschränkt ist. Gott will alle retten, aber nur die, die gewisse Bedingungen zu erfüllen gewillt und fähig sind. Der Synergismus spielt sich bekanntlich als Retter der *gratia universalis* auf, räumt aber infolge seines Grundprinzips gründlich mit der Universalität der göttlichen Heilsabsicht auf.

Es geht um den Hauptartikel der christlichen Lehre. „Hier muß mit besonderem Fleiß darauf gar gute Acht gegeben werden, wenn der Artikel der Rechtfertigung rein bleiben soll: daß nicht dasjenige, was vor dem Glauben hergeht und was demselben nachfolgt [„vorgehende Reue und nachfolgende gute Werke“] zugleich mit in den Artikel der Rechtfertigung, als dazu nötig und gehörig, eingemengt oder eingeschoben werde.“ (F. C. Trigl., 922, § 24; 794, § 11. — Apol., 272, § 75.) „Sprechen wir es von vornherein aus: es gibt kein Verständnis der lutherischen Rechtfertigungslehre, wo nicht beides in gleicher Strenge festgehalten wird: Nichtexistenz des Glaubens, wo nicht die Reue vorhergeht, und Nichtexistenz der Reue innerhalb der Frage nach der Gerechtigkeit des Glaubens.“ (Frank, Theol. d. Konf. II, 61.) Und es geht um die Gewißheit der Vergebung, um das Heil des Sünders. Der Sünder muß bezweifeln, wenn die Gewißheit des Heils irgendwie, auf grob römisch-jüdische oder auf seine pietistisch-methodistische Weise, von der Gemütsverfassung oder dem sittlichen Zustand des Menschen abhängig gemacht wird. Nehmen wir die ersten Worte D. Piepers zu Herzen! „Weder was dem Glauben im Menschen vorhergeht (die Reue, contritio), noch was dem Glauben folgt (unio mystica, Heiligung und gute Werke usw.) darf dem Glauben als Aneignungsmittel der Vergebung der Sünden koordiniert oder mit ihm verbunden werden. Geschieht dies, so wird die ganze christliche Heilsordnung verkehrt und in eine Unheilsordnung verwandelt.“ (Christl. Dogm. II, 473.) Und die ersten Worte D. Walthers: „Solche Predigten wirken schädlich und verführen die Seelen, bringen sie zu falschem Glauben, zu falscher Hoffnung, zu falscher Reue, machen nur Heuchler und stürzen oft auch in Verzweiflung.“ (Ges. u. Gv., 238. Cf. Apol., 260, 34.) Und die ersten Worte D. Luthers: „Danach denke, daß die Schlüssel oder Vergebung der Sünden nicht steht auf unserer Reue oder Würdigkeit, wie sie lehren und verkehren; denn das ist ganz pelagianisch, türkisch, heidnisch, jüdisch, wiedertäuferisch, schwärmerisch und endechristlich; sondern wiederum, daß unsere Reue, Werk, Herz und was wir sind, sollen sich auf die Schlüssel bauen. . . . Reuen sollst du (das ist wahr), aber daß darum die Vergebung der Sünden sollte gewiß werden und des Schlüssels Werk bestätigen, das heißt den Glauben verlassen und Christum verleugnet. Er will dir die Sünden nicht um deinetwillen, sondern um sein selbst willen, aus lauter Gnaden, durch den Schlüssel, vergeben und schenken.“ (XIX, 943 f.)

(Fortsetzung folgt.) L. H. Engel d e r.

Die gemäßigte Linke im sozialen Reformprogramm der Reformationszeit.

Wenn wir über die naive Vorstellung hinausgekommen sind, als ob sich die kirchlich-religiöse Umkehr des sechzehnten Jahrhunderts in glatttem, überall gleich breitem Strom vollzogen hätte, erstaunen wir nicht darüber, daß in jener bewegten Zeit neben den Ewigkeitsgedanken mancherlei Diesseitswünsche und Hoffnungen laut reden. Dabei denken und reden Humanisten, Reformatoren und Wiedertäufer anderes und in anderer Weise. Die Wiedertäufer gehören der ganz radikalen Linken an. Zwischen ihnen und den Reformatoren stehen Meinungen,